

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 07.09.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Fienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderung zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinder- und Familiennach- mittag	1 540/21
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Martini	1 541/21
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Vereinstätigkeit	1 542/21

- 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus **1379/21**
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zuckertütenfest Kita Frienstedt **1380/21**
- 4.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **1381/21**
- 5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Bürgeranfrage Verkehrslage Frienstedt
- 6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2021
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil **Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderung zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Durchführung der Veranstaltung begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinder- und Familiennachmittag
- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Martini
- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Vereinstätigkeit erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinder- und Familiennachmittag 1 540/21

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfest- und Familiennachmittages, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, zum Kauf von Preisen, Speisen und Getränken für die Kinder, ein Rahmenprogramm und Kosten für eine Hüpfburg und Ponyreiten eingesetzt werden.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Martini 1 541/21

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Martini, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten und zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 542/21
Kulturverein Frienstedt e.V. - Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand eingesetzt werden.

4. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1 379/21
Bürgerhaus

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für die Anbringung eines Schriftzuges "Bürgerhaus " am Bürgerhaus Frienstedt, dem Fachamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 535,50 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 380/21
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zuckertütenfest Kita Frienstedt

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 124,33 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Geschenke zur Verabschiedung der Schulkinder der Kita Frienstedt eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1 381/21
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5. Ortsteilbezogene Themen

Hingewiesen wird auf zunehmende Verstöße des ruhenden Verkehrs in der Ortslage sowie über zu schnelles Fahren vor dem Spielplatz. Das Bürgeramt wird um entsprechende Kontrollen gebeten.

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, dass aufgrund der Baumaßnahme Kita, die Aufstellung des Grüncontainers in diesem Jahr noch geprüft wird. Eine Entscheidung des Fachamtes und der Stadtwirtschaft liegt noch nicht vor.

Nach Aussage des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse werden die Böschungspflegearbeiten an den Gewässern II. Ordnung im OT Frienstedt lt. aktuellem Planungsstand im August/September durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, diesen Ausführungszeitraum in den nächsten Jahren beizubehalten.

5.1. Bürgeranfrage Verkehrslage Frienstedt

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Hinweis eines Bürgers über zu schnelles Fahren im Wohngebiet und den Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung.

Dieses Schreiben wurde in Vorbereitung auf die Sitzung an das Tiefbau- und Verkehrsamt zur Prüfung und Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahme des Fachamtes liegt allen Ortsteilräten vor und wird in der folgenden Diskussion ausgewertet. Der Ortsteilrat Frienstedt teilt die Auffassung des Fachamtes, welches die Vorschläge des Bürgers ablehnt.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.06.2021**

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Neubauer
Schriftführer